



Fang und Entnahme von Signalkrebsen aus den Fließgewässern des LAV

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12. März 2023

Zum Fangen der Signalkrebse sind erlaubt:
Krebsteller, Senken und spezielle Krebsreusen.

Die gefangenen Signalkrebse sind
ausschließlich für den eigenen Bedarf zu
verwenden.

Parallel zum Krebsfang darf nicht geangelt
werden.